



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge

Bischöfliche Frauenkommission

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Herrn Bischof
Dr. Felix Genn

über
Pater Manfred Kollig

Hausanschrift
Rosenstraße 16
48143 Münster

Telefon 02 51 - 495 - 458
Telefax 02 51 - 495 - 6101
Stockhofe-Fernandes@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen
Dorothea Große-Frintrop

28. Oktober 2014

Empfehlung der Bischöflichen Frauenkommission an Bischof Dr. Felix Genn

Einleitung

Im Diözesanpastoralplan des Bistums Münster heißt es:

„Wir fördern eine differenzierte Seelsorge in Orientierung an den Sozial- und Lebensräumen der Menschen. Diese realisiert sich an unterschiedlichen Orten, bei unterschiedlichen Gelegenheiten, in unterschiedlichen Verbindlichkeits- und Kontinuitätsgraden und richtet sich an Menschen aller sozialen Milieus.“ (Diözesanpastoralplan Münster, S. 29, 2)

Auf dieser Grundlage empfiehlt die bischöfliche Frauenkommission dem Bischof von Münster, in den neu fusionierten Pfarreien die Frauenseelsorge besonders zu fördern, um die im Pastoralplan geforderte Differenzierung in der Seelsorge auch im Hinblick auf geschlechtersensible Pastoral zu gewährleisten. Dazu empfehlen wir folgende Schritte:

1. Die neu gewählten Pfarreiräte werden auf die Bedeutung des Themas geschlechtersensible Seelsorge regelmäßig hingewiesen (z. B. durch Beiträge wie in: „Unsere Seelsorge“, März 2010, „Frauen“).
2. Die Satzungen für die Kirchenvorstände, Verwaltungsausschüsse und Kirchengremien im Bistum Münster werden dahingehend verändert, dass 30% der gewählten Mitglieder Frauen sein müssen.
3. Die Pastoralteams berücksichtigen unabhängig davon, ob hauptamtliche Frauen im Team sind oder nicht, bewusst die Kompetenz von Frauen aus den örtlichen Gremien, Verbänden und Institutionen, damit die Perspektiven und Charismen von Frauen in der Pastoral sichtbar vorkommen.
4. Die Fortbildungsabteilung der HA 500 Seelsorge-Personal arbeitet Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Priester, Diakone und Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten aus, die das Thema Geschlechtersensibilität im Hinblick auf Pastoralteams und die lokale Situation vor Ort bewusst macht und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.
5. Die Personaleinsatzleitung des pastoralen Dienstes setzt grundsätzlich in Pastoralteams Frauen und Männer ein.

6. Das Thema Geschlechtersensibilität kommt in der Ausbildung aller pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor.
7. Dem Bischof wird empfohlen, den Stellenanteil der Frauen-/Männerseelsorge im BGV und BMO der wachsenden Bedeutung des Themas entsprechend zu erhöhen.
8. Damit die Kirche - gerade auch bei Frauen vor Ort in den Pfarreien - nicht weiter an Glaubwürdigkeit verliert, trägt der Bischof dazu bei, den Diskurs über die Themen "Verkündigungsdienst von Frauen" und "Diakonat der Frau" auf allen Ebenen zu führen und räumt ihm ausreichend Raum, Zeit und Relevanz ein, zum Beispiel auch in der diözesanen Gremienarbeit.

Die Frauenkommission ist bereit, beratend bei der Verwirklichung dieser Empfehlungen mitzuwirken. Eine Gelegenheit zur Überprüfung des Erreichten bietet sich dann, wenn die Umsetzung des Diözesanpastoralplans erstmals reflektiert wird.